



Landkreis
Greiz

Jugendförderplan 2016/2017

Landkreis Greiz



VOGT
LAND



Landkreis Greiz
Jugend- und Sozialamt

Impressum

Landratsamt Greiz
Jugend- und Sozialamt
Dr. Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Erstellt: Elke May / Jugendhilfeplanerin

Tel. 03661 / 876 317
E-Mail: elke.may@landkreis-greiz.de

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorbemerkung**
- 2 Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII**
- 3 Allgemeine Grundlagen und Fördervoraussetzungen**
 - 3.1 Mittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ -Jugendpauschale-
 - 3.2 Mittel aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013“
- 4 Beschreibung Landkreis Greiz nach Planungsräumen**
 - 4.1 Bevölkerungsentwicklung
 - 4.2 Karte der Sozialräume im Landkreis Greiz
 - 4.2.1 Sozialraum „Nord“
 - 4.2.2 Sozialraum „Süd- Ost“
 - 4.2.3 Sozialraum „Süd- West“
- 5 Strategische Leitlinien**
 - 5.1 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ermöglichen ein Begleitsystem für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - 5.2 Multiprofessionalität und Kooperation mit Schule und im Gemeinwesen sind wesentliche Elemente von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- 6 Handlungsziele für die Arbeitsfelder**
 - 6.1 Jugendverbandsarbeit/ Netzwerkstelle der Jugendarbeit
 - 6.2 Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
 - 6.2.1 Förderfähige Jugendeinrichtungen
 - 6.2.2 Auslastung der Richtlinie Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Greiz
 - 6.3 Schulbezogene Jugendarbeit
 - 6.3.1 Schulen im Landkreis Greiz
 - 6.3.2 Inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaften
 - 6.3.3 Aufstellung über die zu bewilligenden Maßnahmen für das Jahr 2016
 - 6.4 Schulbezogene Jugendsozialarbeit
 - 6.5 Kinderschutzdienst
 - 6.6 Projekt Soziale Gruppenarbeit/Sozialer Trainingskurs
 - 6.7 Frühe Hilfen - Familienhebammen
- 7 Vielfalt und Inklusion**
- 8 Qualitätssicherung und -entwicklung in allen Arbeitsfeldern**
- 9 Vorschlag-Verteilung der Mittel für die Jahre 2016/ 2017**
- 10 Schlussbemerkung**

Anlage: Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Greiz

1 Vorbemerkung

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) nennt seit dem Inkrafttreten am 03.09.1990 die Jugendhilfeplanung als das zentrale Steuerungselement bei der bedarfsgerechten und nachfrageorientierten Ausgestaltung von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegende Planungsverantwortung wird dabei mit den drei Schritten, der

- Bestandsfeststellung,
- Bedarfsermittlung und
- Rechtzeitigen und ausreichenden Planung entsprechender Vorhaben,

umschrieben.

Ziel der Umsetzung des Planungsprozesses ist insbesondere ein möglichst wirksames, plurales und aufeinander abgestimmtes Angebot an Jugendhilfeleistungen mit besonderen Fördermöglichkeiten für junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen.

Weiter soll gewährleistet werden, dass Väter und Mütter Aufgaben in der Familie und Berufsleben besser vereinbaren können (vgl. § 80 SGB VIII).

Bereits mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes des Freistaates Thüringen (ThürKJHAG) 1991 wurde diese Planungsverantwortung der örtlichen Träger explizit für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit konkretisiert und verbindlich ausgewiesen.

Beschränkte sich dieser Prozess im Landkreis Greiz zunächst auf die Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, so erfolgte mit Einführung des Landesförderinstruments „Jugendpauschale“ eine Erweiterung des Planungsprozesses auf die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Form des Jugendförderplanes.

Die Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit ist ein Leistungsbereich der Jugendhilfe. Mit dem im achten Sozialgesetzbuch definierten Anspruch: „Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ wird dies unterstützt.

Jugendarbeit ist somit ein Teil einer auf Emanzipation, Partizipation und Integration abzielenden Erziehung und Bildung. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur. Zugleich hat sie einen erheblichen Anteil an der Integration von sozialbenachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Der Prozess der Öffnung der Schulen für Jugendarbeit hat sich beschleunigt. Damit haben sich die Möglichkeiten, aber auch die Verantwortung in der Jugendarbeit vergrößert. Die Schulsozialarbeiter sind an den Schulen im Landkreis Greiz ein unentbehrlicher Partner geworden.

Die in der Vergangenheit geltenden Pläne haben maßgeblich dazu beigetragen, vorhandene Projekte zu stabilisieren.

Mit ihrer Beschlussfassung wird den mit der Aufgabenerfüllung beauftragten freien Trägern regelmäßig für zwei Jahre ein hohes Maß an Finanzierungssicherheit gegeben. Dadurch konnten sich die Arbeitsschwerpunkte primär auf die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote konzentrieren.

Um das Steuerungsinstrument „Jugendhilfeplanung“ auch weiter in diesem Sinne nutzen zu können, bedarf es insbesondere unter den Aspekten geringer werdender kommunaler Mittel, des demografischen Wandels und der damit verbundenen Veränderungen der Bedarfssituation einer qualifizierten Fortschreibung.

2 Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII

Im Zentrum steht zunächst der Dreischritt des § 80 (1) SGB VIII:

Bestand erheben, Bedarf ermitteln, angemessene und ausreichende Angebote - rechtzeitig - schaffen. Nicht zu vergessen, für unvorhergesehene Bedarfe auch noch gerüstet zu sein.

Das geplante Maßnahmeangebot soll wirksam, vielfältig und aufeinander abgestimmt sein. Gefährdete Lebens- und Wohngebiete sollen besonders berücksichtigt werden. Auch das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird als besonderer Aspekt der Jugendhilfeplanung genannt. Darüber hinaus gelten für die Jugendhilfeplanung **alle Ziele des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**. Die Planungen hierzu sollen so angelegt sein, dass Kontakte in der Familie und zum sozialen Umfeld der Betroffenen erhalten werden können.

Verantwortlich für die Jugendhilfeplanung ist das Jugend- und Sozialamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Während es sich bei der allgemeinen Planung in der Regel um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, beschreibt Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII auch einen politischen Prozess. Der Jugendhilfeausschuss ist für die Jugendhilfeplanung verantwortlich und trifft die entsprechenden Entscheidungen. Hier greifen Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII und Steuerung der Jugendhilfe ineinander.

Jugendhilfeplanung steht im Spannungsfeld von gesetzlichen Auftrag und den restriktiven Rahmenbedingungen, die beispielsweise aus der aktuellen Haushaltssituation resultieren. Sie hat damit eine wichtige Aufgabe, die mit den Instrumenten des § 80 SGB VIII allein nicht zu bewältigen ist.

3 Allgemeine Grundlagen und Fördervoraussetzungen

Die Finanzierung der dargestellten Projekte erfolgt regelmäßig über Fördermittel des Thüringer Freistaates, Zuschüsse des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Eigenmittel der freien Träger. Insbesondere die Finanzen regionaler Projekte der offenen Jugendarbeit werden durch Zuschüsse aus den Haushalten der betroffenen kreisangehörigen Städte und Verwaltungsgemeinschaften ergänzt.

Auch mit deutlich reduzierten Mitteln muss es gelingen, mit dem notwendigen Fachkräftepotenzial und den gewachsenen Strukturen, die Angebote zu erhalten, die den Interessen und Problemlagen junger Menschen in den untersuchten Sozialräumen entsprechen.

Die Grundlage der Landesförderung stellt die zum 01.01.2006 in Kraft getretene Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 21.09.2005 mit den Änderungen vom 13.12.2007 (ThürStAnz Nr.2/2008 S.30), vom 04.09.2008 (ThürStAnz Nr.39/2008 S.1664), vom 01.12.2010 (ThürStAnz Nr.52/2010 S.1791) und vom 17.01.2014 (ThürStAnz Nr. 7/2014 S. 237-239) dar. Nach den allgemeinen Fördervoraussetzungen können Mittel unter Berücksichtigung der 10 bis unter 28-jährigen abgerufen werden, wenn auf örtlicher Ebene Komplementärmittel in entsprechender Größenordnung bereitgestellt werden. Das Verhältnis liegt derzeit bei 60% Landesmittel und 40% kommunaler Mittel.

3.1 Mittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ - Jugendpauschale -

Da für den Freistaat keine Rechtsverpflichtung zur Mittelbereitstellung, weder dem Grunde noch der Höhe nach besteht, kann nicht automatisch von einer mittelfristigen Sicherheit der Zuweisung ausgegangen werden.

In der überarbeiteten und ab 01.01.2006 geltenden Fassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ erfolgte eine Zusammenführung der bisher eigenständig existierenden Förderinstrumente „Jugendpauschale“ und „Schuljugendarbeit“.

Insofern wurden die Aufgaben der schulbezogenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ab dem 01.01.2006 im Jugendförderplan berücksichtigt.

Dem Begriff „Pauschale“ wird mehr als in der Vergangenheit Rechnung getragen. Die Zuweisung wird in einer Summe bewilligt. Es liegt in Verantwortung des örtlichen Trägers das Geld bedarfsgerecht auf die jeweiligen Förderbereiche aufzuteilen.

Die Übertragung von ständig neuen Aufgaben in den Verantwortungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte, ohne Regelung der dazu erforderlichen Finanzausstattung, stellen immer wieder neue Herausforderungen an die Jugendhilfeplanung dar.

Diese absehbare Entwicklung bestimmt maßgeblich den Planungsansatz und erfordert noch mehr als früher die Konzentration auf bedarfsorientierte, qualitativ hochwertige und ressourcenoptimierte Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe.

Für den Landkreis steht seit 2010 eine konstante Summe aus der „Örtlichen Jugendförderung“ zur Verfügung. Die Mittel des Landes Thüringen werden erst Mitte des laufenden Haushaltsjahres bewilligt, so dass sie zu Beginn des Jahres keine verlässliche Planungsgröße darstellen.

3.2 Mittel aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013“

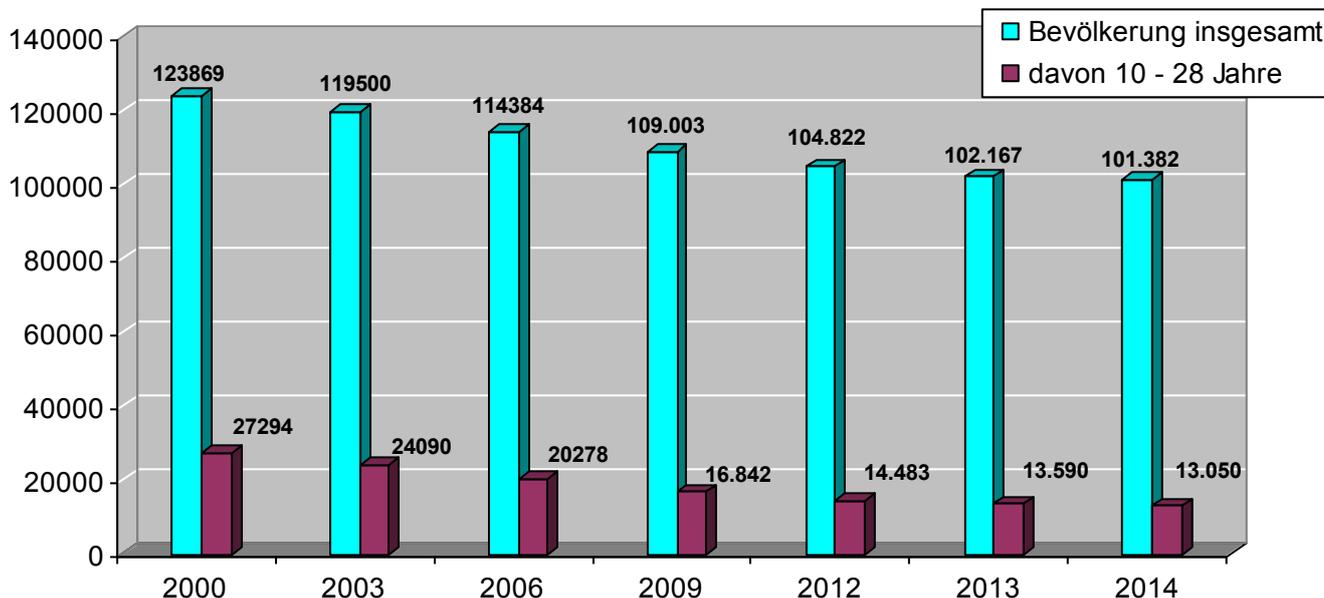
Die Förderung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wird, ausgehend von der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes, auf Grundlage der Anzahl der Schüler von 10 bis 18 Jahren in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie des Anteils von Kindern bis 15 Jahren in SGB II – Bedarfsgemeinschaften, errechnet.

Die statistischen Angaben beruhen auf den Erhebungen des Jahres 2012. Der so ermittelte Zuweisungsbetrag wird den Zuwendungsempfängern vor Antragstellung als Planungsgrundlage mitgeteilt.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben inklusive Material für die schulbezogene Jugendsozialarbeit, die zur fach- und sachgerechten Durchführung der Vorhaben in den Landkreisen und kreisfreien Städten benötigt werden.

4 Beschreibung Landkreis Greiz nach Planungsräumen

4.1 Bevölkerungsentwicklung



(Stand: 31.12.2014)

Nachdem der Anteil an 10 bis 28-jährigen, gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung im Landkreis Greiz, in den Jahren 1990 bis 2000 bei durchschnittlich 22,27 % lag, ging der Anteil in den Jahren 2001 bis 2014 stetig zurück. Der Anteil der 10 bis 28-jährigen betrug im Jahr 2014 noch 12,87 % und geht weiter zurück.

Bereits ab dem Jahr 2006 folgten wir dem bundesweiten Trend von der institutionellen Förderung hin zur sozialräumlichen Orientierung.

Der Landkreis wurde unter Beachtung der Gesamtfläche, der Einwohnerzahlen, der Anzahl an Kindern und Jugendlichen, der Schulstandorte, vorhandener Kinder- und Jugendeinrichtungen, von Entwicklungsströmen, sozialen Brennpunkten usw. in drei Sozialräume gegliedert:

Sozialraum „Nord“

Sozialraum „Süd-Ost“

Sozialraum „Süd-West“

In jedem Sozialraum ist ein Kompetenzteam, bestehend aus mindestens drei mobilen Sozialarbeitern (1,0 VbE mobile Jugendarbeit, 1,0 VbE Jugendsportkoordinator und 1,0 VbE Jugendsozialarbeiter) tätig.

Ihre Standortbüros befinden sich überwiegend in größeren Jugendeinrichtungen des jeweiligen Sozialraumes. Es ist damit gewährleistet, dass Personal, welches über das Jobcenter vermittelt wurde, angeleitet werden kann.

Darüber hinaus gibt es eine Netzwerkstelle der Jugendarbeit mit Sitz in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Greiz e.V..

4.2 Karten der Sozialräume im Landkreis Greiz



Landkreis Greiz

- Sozialraum Nord
- Sozialraum Süd-Ost
- Sozialraum Süd-West

Einwohner gesamt
31.12.2014 *

Kinder und Jugendliche
von 10 - u. 28 Jahre *

Schülerzahlen 2015 / 2016
einschl. Berufsschüler,
ohne Grundschüler

40.639

5.091

2.137

36.004

4.688

2.143

24.739

3.271

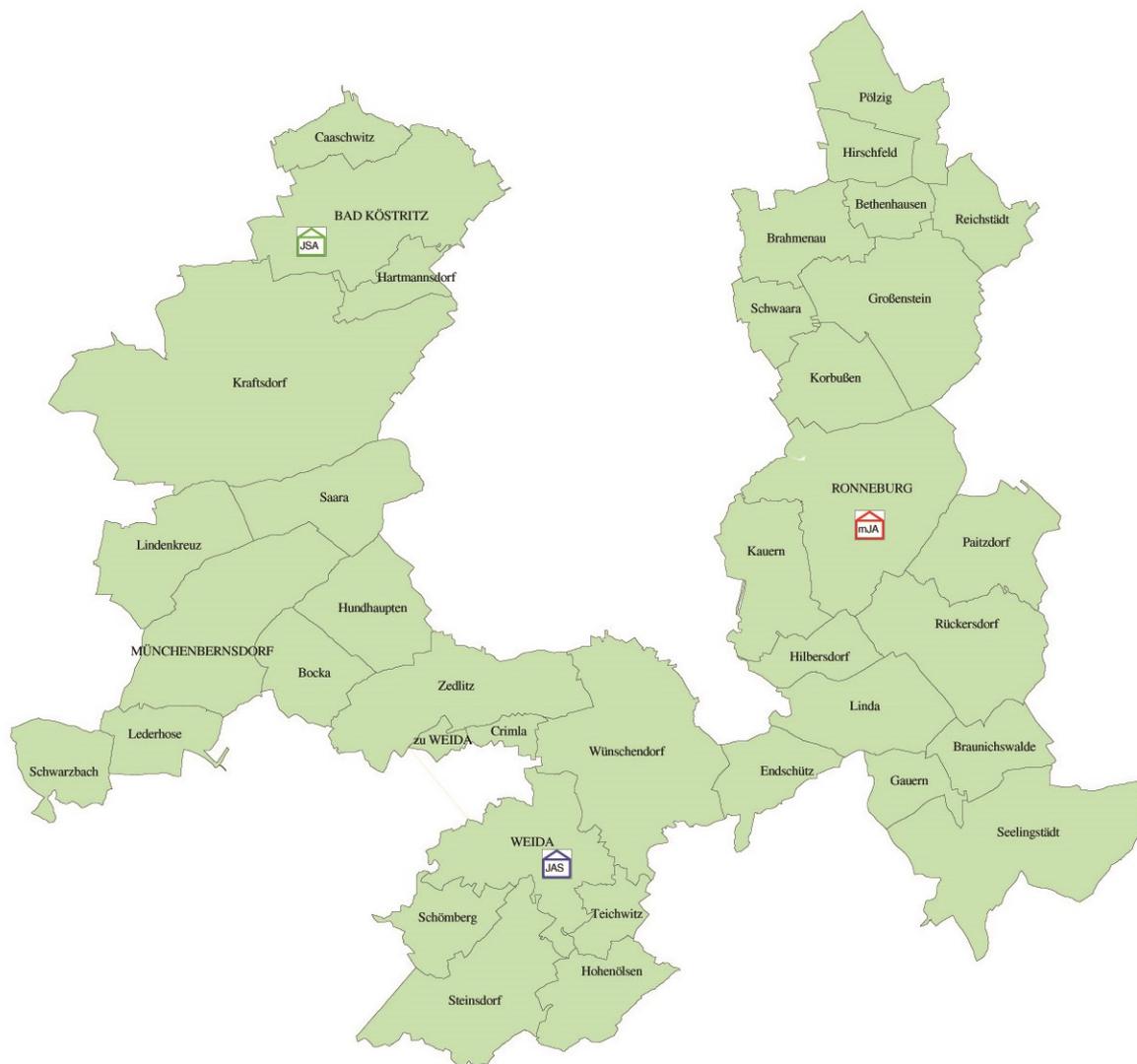
1.451

* Bevölkerung auf der Grundlage des TLS, Stand: 31.12.2014

SG Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung

4.2.1 Sozialraum „Nord“

Jugendarbeit im Sport	Jugendsozialarbeit	Mobile Jugendarbeit
Träger: Kreissportbund Greiz e.V. Vater-Jahn-Str. 2 07973 Greiz	Kindervereinigung e.V. Gera Werner-Petzold-Str.10 07549 Gera-Lusan	Kindervereinigung e.V. Gera Werner-Petzold-Str. 10 07549 Gera-Lusan
Standortbüro: Rudolf-Breitscheid-Str. 12a 07570 Weida	Bahnhofstr. 53 07586 Bad Köstritz	Am Schloss 19 07580 Ronneburg



Sozialraum "Nord"

Einwohner: 40.639* (31.12.2014)
 Kinder unter 10 J.: 3.122*
 Jugendliche von 10 - u. 28 J.: 5.091*

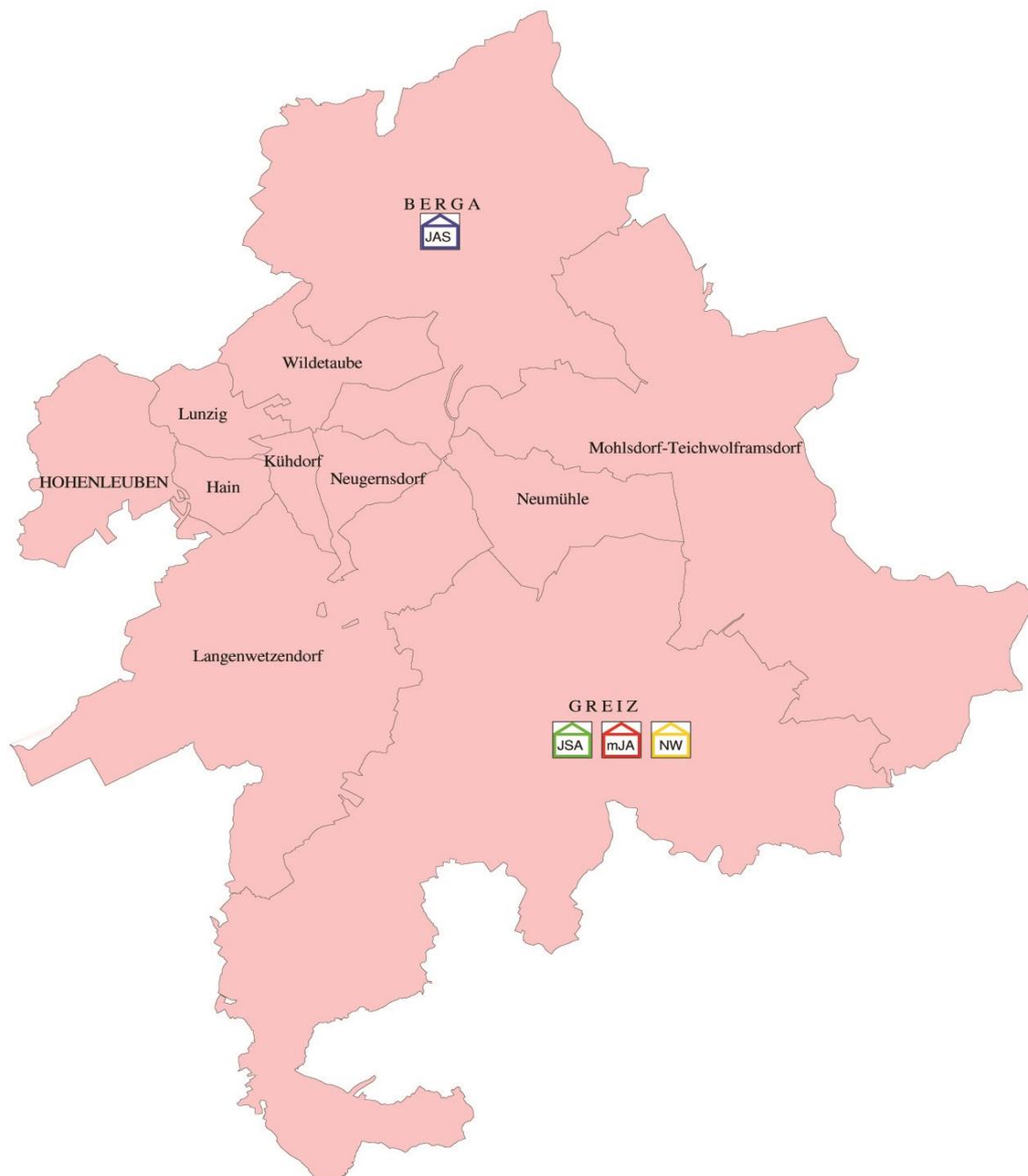
* Bevölkerung auf der Grundlage des TLS, Stand 31.12.2014 SG Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung

Standortbüros

-  Jugendarbeit im Sport
-  Jugendsozialarbeit
-  mobile Jugendarbeit

4.2.2 Sozialraum „Süd-Ost“

Jugendarbeit im Sport	Jugendsozialarbeit	Mobile Jugendarbeit	Netzwerk
<i>Träger:</i> Kreissportbund Greiz e.V. Vater-Jahn-Str. 2 07973 Greiz	Jugendverein „Römer“ e.V. Am Römer 2 07937 Zeulenroda-Triebes	Jugendverein „Römer“ e.V. Am Römer 2 07937 Zeulenroda-Triebes	Kreissportbund Greiz e.V. Vater-Jahn-Str. 2 07973 Greiz
<i>Standortbüro:</i> Puschkinstr. 6 07980 Berga	Juri-Gagarin-Str. 10 07973 Greiz	Zentastr. 6a 07973 Greiz	Vater-Jahn-Str. 2 07973 Greiz



Sozialraum "Süd-Ost"

Einwohner: 36.004* (31.12.2014)

Kinder unter 10 J.: 2.437*

Jugendliche von 10 - u. 28 J.: 4.688*

* Bevölkerung auf der Grundlage des TLS, Stand 31.12.2014

SG Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung

Standortbüros



Jugendarbeit im Sport



mobile Jugendarbeit



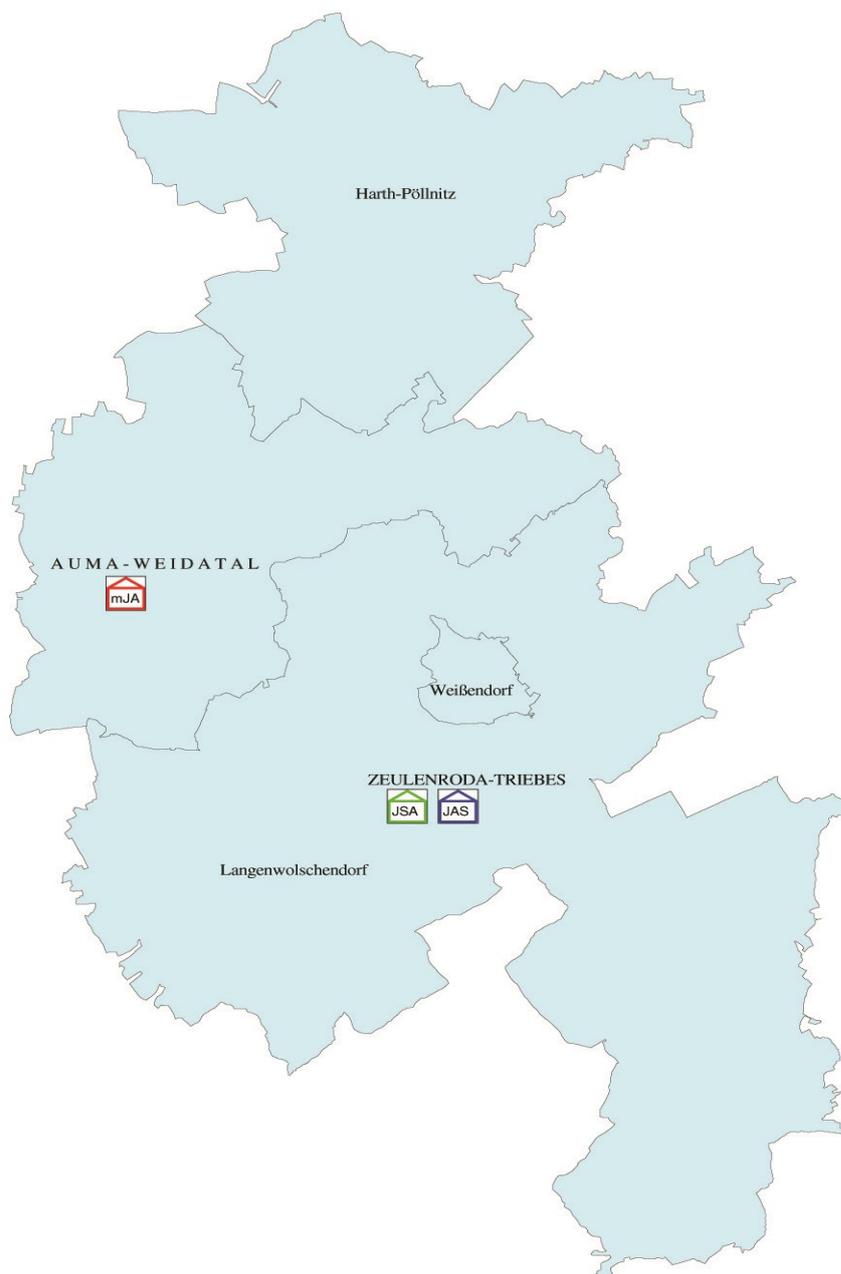
Jugendsozialarbeit



Netzwerkstelle für Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im Landkreis

4.2.3 Sozialraum „Süd-West“

Jugendarbeit im Sport	Jugendsozialarbeit	Mobile Jugendarbeit
Träger: Kreissportbund Greiz e.V. Vater-Jahn-Str. 2 07973 Greiz	Jugendverein „Römer“ e.V. Am Römer 2 07937 Zeulenroda-Triebes	Jugendverein „Römer“ e.V. Am Römer 2 07937 Zeulenroda-Triebes
Standortbüro: Am Waldstadion 13 07937 Zeulenroda-Triebes	Markt 8 07937 Zeulenroda-Triebes	Zeulenrodaer Str. 18b 07955 Auma-Weidatal



Sozialraum "Süd-West"

Einwohner: 24.739* (31.12.2014)
 Kinder unter 10 J.: 1.806*
 Jugendliche von 10 - u. 28 J.: 3.271*

* Bevölkerung auf der Grundlage des TLS, Stand 31.12.2014

SG Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung

Standortbüros

-  Jugendarbeit im Sport
-  Jugendsozialarbeit
-  mobile Jugendarbeit

5 Strategische Leitlinien

5.1 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ermöglichen ein Begleitsystem für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

a) Bildungs- und Lebensübergänge stellen einen Arbeitsschwerpunkt innerhalb dieses Begleitsystems dar.

Der professionelle Umgang mit Bildungs- und Lebensübergängen von Kindern und Jugendlichen wird von allen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in ihren Konzepten berücksichtigt. Kinder und Jugendliche werden bei der Bewältigung der damit einhergehenden spezifischen und individuellen Herausforderungen im Alltag begleitet und unterstützt. Biografisch relevante Übergänge sind der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, die Phase der Pubertät und der Übergang von der weiterführenden Schule ins Berufsleben beziehungsweise Studium.

b) Alle Angebote sind transparent und für die Zielgruppe erreichbar.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich nach den Interessen und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und berücksichtigen sozialräumliche Bedingungen. Die Öffnungszeiten vorhandener Einrichtungen sind – auch in den Ferien – am Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet. Die Zugänge sind niederschwellig sowie – räumlich und finanziell – barrierefrei.

Die Angebote sind sowohl den Zielgruppen als auch sozialraumübergreifend anderen Bildungsakteuren bekannt.

c) Freiräume für Kinder und Jugendliche sind vorhanden. Kulturelle, soziale und politische Aktivitäten – Soziokultur – finden statt.

Es stehen ausreichend Zeit und Erlebnisraum für selbstorganisiertes soziales Lernen zur Verfügung. Inhaltlich orientiert sich Kinder- und Jugendarbeit an den Interessen von Kindern und Jugendlichen und bietet ihnen ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten. Die Arbeit mit demokratisch organisierten Gruppen ist eine zentrale Aufgabe der Jugendarbeit.

5.2 Multiprofessionalität und Kooperation mit Schulen und im Gemeinwesen sind wesentliche Elemente von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

a) Es soll flexible „Experten“ innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verschiedener Themen, wie z.B. Medien, geschlechtsspezifische Sozialpädagogik, Sport, politische Bildung, Kultur und Interkulturalität, geben.

Jede Fachkraft der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis verfügt über themenspezifische Kompetenzen. Dieses Expertenwissen ist anderen Einrichtungen bekannt und wird von ihnen genutzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich dementsprechend themenspezifisch fort.

Ausgehend von der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Eltern, Lehrern, Sozialpädagogen und weiteren Bildungsakteuren werden themenspezifische Bedarfe ermittelt.

In Leistungsverträgen sind die entsprechenden Aufgaben der Einrichtungen beziehungsweise ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu definieren. Der Einsatz und der Umgang mit Expertenwissen werden im Rahmen der Qualitätsdialoge erörtert.

b) Lebensweltorientierung ist die entscheidende Perspektive in der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit anderen Professionen und Partnern.

Die Jugendphase ist ein eigenständiger Lebensabschnitt mit spezifischen Themen, Interessen und Herausforderungen, die es zu berücksichtigen gilt. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gestalten im Interesse von Kindern und Jugendlichen Lern- und Lebensräume, zum Beispiel durch die Kooperation mit Schulen und relevanten Akteuren vor Ort. Jugendarbeit findet trotz bestehender Kooperationen auch außerhalb von Schule in eigenen Räumen statt.

c) Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit finden in einer gesamtkommunalen Bildungslandschaft statt.

Im Landkreis werden langfristige und professionell gestaltete Netzwerke und Kooperationen zwischen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulen sowie weiteren Partner innerhalb des Gemeinwesens – beispielsweise Musikschulen, Bibliothek oder Sportvereine – gestaltet. Formale Bildungsorte und informelle Lernwelten werden gemeinsam gestaltet. Dies geschieht durch die regelmäßige gemeinsame Planung von Angeboten mit und in Schule.

Jugendarbeit versteht sich dabei als gleichberechtigter Partner, der einen Mitgestaltungsanspruch an Schulen hat. Hierzu zählt die aktive Begleitung schulischer Entwicklungsprozesse. Strukturen und Prozesse werden regelmäßig reflektiert, evaluiert und ggf. angepasst.

6 Handlungsziele für die Arbeitsfelder

6.1 Jugendverbandsarbeit/ Netzwerkstelle der Jugendarbeit

Jugendverbandsarbeit ist eine klassische Form der Jugendarbeit und wird durch § 12 Absatz 2 SGB VIII definiert:

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Hierbei geht es darum, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Freizeitgestaltung in die eigene Hand nehmen und sich selbst organisieren, sich ehrenamtlich engagieren und für andere Jugendliche selbst partizipative Angebote schaffen. Darüber hinaus stellt die Jugendverbandsarbeit einen politischen Raum, in dem junge Menschen ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik artikulieren und versuchen, diese durchzusetzen, dar. Als besonderer Lernort vereint die Jugendverbandsarbeit gesellschaftliche Verantwortungsübernahme und individuelle Lernprozesse, die in ihrer Verknüpfung besondere Freiräume und Chancen ermöglichen.¹

Jugendverbandsarbeit ist:

- auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegt;
- wertorientiert;
- selbstbestimmt, selbst gestaltet und selbst verantwortet;
- ehrenamtlich;
- Lernort für demokratische Prozesse und partizipative Strukturen;
- außerschulische Jugendbildung und sinnvolle Freizeitgestaltung in der Gruppe;
- Beitrag zur politischen Jugendbildung.

In den Jugendverbänden:

- entwickeln sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu demokratisch handelnden, gemeinschaftsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten;
- können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken, entwickeln und diese einsetzen;

¹ Vgl.: Wiebken Düx, Erich Sasse, Gerald Prein, Claus J. Tully: *Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter*. Wiesbaden 2008.

- werden Interessen an Themen wie Sport, Umwelt, Gesellschaft und Politik, der Wissenschaft, Kultur und Bildung geweckt;
- werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst aktiv, gestalten eigenverantwortlich Projekte und setzen diese um;
- handeln Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene demokratische Grundsätze und Wertvorstellungen selbst aus und erproben deren Umsetzung;
- artikulieren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Interessen und setzen diese verantwortungsvoll und selbst organisiert um.

Im Landkreis Greiz dient der Kreissportbund Greiz e.V. (KSB) als Netzwerkstelle für die Jugendarbeit. Er vertritt die Interessen der Vereine der Jugendarbeit und erfüllt folgende weitere Aufgaben:

- Beratung der Vereine und der Ehrenamtlichen zu allen Fragen der Jugendverbandsarbeit, Drittmittelakquise und Projektmanagement;
- Organisation von Schulungen und Weiterbildungen für Ehren-, Neben- und Hauptamtliche in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, insbesondere Jugendleitercard-Schulungen;
- Bereitstellung eines Pools für freizeit- und erlebnispädagogisches Material;
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen den Vereinen und Gruppenleitern;
- Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendverbandsarbeit.

	Ziele	Indikatoren	Maßnahmen
1	Die Jugendvereine und die sportliche Jugendarbeit ermöglichen selbstorganisierte Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche neben Schule und Elternhaus entsprechend des Bedarfes.	In Greiz gibt es vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche, sich in Vereinen zu engagieren und ihre Freizeit zu verbringen.	Die Jugendvereine bieten regelmäßige Gruppenstunden, Kurzfreizeiten, Ferienfahrten und Maßnahmen der Jugendbildung an.
2	Die Jugendvereine und die sportliche Jugendarbeit ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen den Zugang und nutzen ihr Potential hinsichtlich Integration beziehungsweise Inklusion.	In der Jugendverbandsarbeit engagieren sich Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihren individuellen Voraussetzungen.	Die Netzwerkstelle bietet für Jugendvereine Fortbildungen, um für Integration – bspw. von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder Migrationshintergrund – zu sensibilisieren.
		Die Jugendvereine und deren Angebote sind den Lehrern und Schulsozialarbeitern bekannt.	Die Netzwerkstelle sucht Kontakt zu Multiplikatoren in Schulen des Landkreises.
3	Die Jugendvereine und die sportliche Jugendarbeit fördern ehrenamtliches Engagement.	Die Ehrenamtlichen erwerben im Rahmen ihrer Tätigkeiten spezielle Kompetenzen.	Die Netzwerkstelle wirbt für Gruppenleiter, bietet entsprechende Schulungen an und fördert das Ehrenamt durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung.
4	Jugendverbandsarbeit und die sportliche Jugendarbeit prüfen die Qualität der Arbeit und das Niveau der Partizipation der Mitglieder.	Es finden regelmäßige Qualitätsdialoge zwischen der Netzwerkstelle und ihren Vereinen sowie zwischen der Sportkoordination und den Jugendwarten statt.	Die Netzwerkstelle bietet Weiterbildungen und Unterstützung zu Fragen der Qualität in der Jugendverbandsarbeit – insbesondere auch für die sportliche Jugendarbeit – an.

Vorschlag der Verwaltung für die Planung 2016/ 2017

Bedarf im Bereich der Jugendverbandsarbeit/ Netzwerkstelle der Jugendarbeit

Maßnahme	Träger der Maßnahme	Geförderte Stelle in VbE
Netzwerkstelle der Jugendarbeit	Kreissportbund Greiz e.V.	1,0 VbE + monatlicher Pauschalbetrag für Sachkosten
Evangelische Jugend Greiz	Evangelische Kirchgemeinde Greiz e.V.	Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Sachkosten für Projekte, Veranstaltungen und Freizeiten

6.2 Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Jugendhilfe hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass junge Menschen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Hiermit sind Leistungen bereitzustellen, die sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen (vgl. §1 SGB VIII). Die Angebote der Jugendarbeit sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zu Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen.

Die Leistungen im Arbeitsfeld der Jugendarbeit sind im §11 SGB VIII als Pflichtleistungen beschrieben. Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine Angebotsform und Methode innerhalb der Jugendarbeit.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit richten sich an alle, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wenn wir alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis erreichen wollen, ist es erforderlich, dass ein Netzwerk der Verantwortlichen für die Kinder und Jugendlichen aufgebaut wird, das die Initiativen und Fördermöglichkeiten bündelt, die Kinder und Jugendlichen aktiv mit einbindet und somit die Grundvoraussetzungen für eine effektive Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis schafft.

Ein wesentliches Qualitätskriterium der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Konzeptentwicklung im Sinne eines sozialräumlichen Ansatzes als Eingehen auf konkrete Erfordernisse und Bedarfe aus den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen.

Die Aufgaben der mobilen Jugendarbeit sind:

- Konzepterstellung und Fortschreibung (Konzeption und Angebote bezogen auf örtliche Bedingungen, aktuelle Lebenslage, strukturelle Ausgangssituation)
- Absicherung von festen Sprechzeiten in den Standortbüros
- Gewährleistung von offenen, gruppenbezogenen und gemeinwesenorientierten Angeboten
- außerschulische Bildungsangebote anregen, initiieren und durchführen
- Anleitung, Begleitung und Fortbildung für Mitarbeiter in offenen Einrichtungen sowie ehrenamtlich tätigen Kräften der Jugendarbeit im Sozialraum
- Überwachung aller durch Gesetze relevanter Anforderungen an die vorhandenen Einrichtungen (Brandschutz, Jugendschutz, Gewerbeamt usw.)
- Vertretung des Sozialraumes in fachübergreifenden Gremien, Gemeindevertretungen und Arbeitsgemeinschaften
- Akquise von Fördermitteln und Unterstützung im Rahmen ihrer Beantragung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Controlling/ regelmäßige Evaluation

Jugendsozialarbeit wendet sich an Personen und Gruppen, die besondere Unterstützung und Begleitung benötigen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist der §13 SGB VIII.

Individuelle Methoden der sozialpädagogischen Arbeit sind hierfür eine wichtige Basis. Da diese Personen und Gruppen von anderen Angeboten nicht mehr erreicht werden (wollen), begibt sich Jugendsozialarbeit zu deren Lebensbereichen.

Angebote der Jugendsozialarbeit versuchen, die Lebensbereiche der Adressat/-innen, wenn möglich mit ihnen gemeinsam, lebenswerter zu gestalten und Alternativen aufzuzeigen. Wo das Leben mit Gefährdungslagen (z.B. Drogenmissbrauch) verbunden ist, organisiert Jugendsozialarbeit bedarfsgerechte Angebote.

Ziele der Jugendsozialarbeit sind:

Jugendsozialarbeit verfolgt das Ziel, Ausgrenzungen und Stigmatisierung von Personen und Gruppen zu verhindern oder zu verringern. Sie bietet lebensweltnahe soziale und pädagogische Hilfe an, die Integration fördern und die Lebensbedingung verbessern soll.

Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Orientierungsangebote für die Adressaten in verschiedenen Lebenslagen z.B. Jugend- und Sozialhilfe, Schule, Ausbildung, Beruf, Wohnen, Familie, z.B. Vermittlung zu weiterführenden Hilfsmaßnahmen
- Prävention und Konfliktbearbeitung z.B. Gebrauch und Missbrauch von Suchtmitteln, extremistisch-tendierende Gruppierungen, Leben in Jugendkulturen
- die Stärkung und Integration von Gruppen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und potentiell von Desintegration bedroht sind; z.B. Initiieren von Gesprächsrunden, Aufklärung über vorhandene Angebote, usw.
- die Förderung des sozialen Lernens, das heißt Kontaktaufbau und –pflege, soziale Gruppenarbeit, Unterbreitung von zielgerichteten sozialpädagogischen Angeboten;
- durch Einzelfallarbeit allgemeine soziale Beratung, Integration in andere Angebote und Kooperation mit anderen Trägern sowie Beziehungsarbeit;
- die mittelfristige Verbesserung des sozialen Umfeldes der Jugendlichen durch Mitarbeit bei sozial-räumlichen Planungsprozessen; z.B. Partizipationsprojekte durchführen, Anregung von Jugendparlamenten
- flexible Reaktion auf sich vielfach schnell verändernde Problemlagen und Interessen ihrer Zielgruppen;
- Dokumentation der Arbeit und der Veränderung der Bedarfe der Zielgruppe.

	Ziele	Indikatoren	Maßnahmen
1	Die Jugendsozialarbeit initiiert Projekte der soziokulturellen Bildung.	Die Jugendgruppen im Sozialraum nehmen an Veranstaltungen teil.	Die Jugendsozialarbeit unterstützt verschiedene Veranstaltungen und führt diese durch.
2	Die Jugendsozialarbeit reagiert auf kurzfristig auftretende Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.	Die Jugendsozialarbeit kennt die Problemlagen der Jugendgruppen und deren Aufenthaltsorte im Sozialraum.	Die Aufsuchende Jugendarbeit und Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen gehört zu den Aufgaben der Jugendsozialarbeit.
3	Die Jugendsozialarbeit verfügt über umfassende Netzwerke, um Jugendliche und Jugendgruppen in ihren Interessenlagen adäquat zu unterstützen.	Die Jugendsozialarbeit ist landkreisweit vernetzt und verfügt über kompetente Partner.	Die Jugendsozialarbeit baut über die Bildungslandschaften hinausgehend Netzwerke auf.

Vorschlag der Verwaltung für die Planung 2016/ 2017

a) Bereichsjugendsozialarbeit/ Streetwork

Standort	Träger der Maßnahme	geförderte Stellen in VbE + Sachkosten
Sozialraum "Nord"	Kindervereinigung e.V. Gera	1,0
Sozialraum "Südost"	Jugendverein „Römer“ e.V.	1,0
Sozialraum "Südwest"	Jugendverein „Römer“ e.V.	1,0
Gesamt:		3,0

b) Bereichsjugendarbeit

Standort	Träger der Maßnahme	geförderte Stellen in VbE + Sachkosten
Sozialraum "Nord"	Kindervereinigung e.V. Gera	1,0
Sozialraum "Südost"	Jugendverein „Römer“ e.V.	1,0
Sozialraum "Südwest"	Jugendverein „Römer“ e.V.	1,0
Gesamt:		3,0

c) Bereichsjugendarbeit im Sport

Standort	Träger der Maßnahme	geförderte Stellen in VbE + Sachkosten
Sozialraum "Nord"	Kreissportbund Greiz e.V.	1,0
Sozialraum "Südost"	Kreissportbund Greiz e.V.	1,0
Sozialraum „Südwest“	Kreissportbund Greiz e.V.	1,0
Gesamt:		3,0

d) Zuschüsse für Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen über weitere Maßnahmen

e) Sachkosten für Verwaltung und Projektarbeit in den Sozialräumen

Die Sachkosten der Verwaltung (Fahrkosten, Telefongebühren, Bürobedarf usw.) der zehn Stellen in den Sozialräumen und der Netzwerkstelle werden als Pauschalbetrag an die Träger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgereicht.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Sachkosten für Veranstaltungen und Projektarbeit gezielter und nicht pauschal gezahlt werden sollten.

Aus diesem Grund wurde die bestehende Richtlinie für die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Greiz (Anlage) überarbeitet und mit finanziellen Mitteln untersetzt.

6.2.1 Förderfähige Jugendeinrichtungen

Sozialraum „Nord“

Schulclub der Regelschule Bad Köstritz	Werner-Sylten-Straße 14 07586 Bad Köstritz
Jugendclub Bad Köstritz einschließlich Standortbüro Streetwork	Bahnhofstraße 53 07586 Bad Köstritz
Jugendclub Münchenbernsdorf	Geraer Straße 30 07589 Münchenbernsdorf
Jugendclub Ronneburg	Schlossstraße 19 07580 Ronneburg
Streetwork Kontaktstelle	Goethestraße 28 07580 Ronneburg
Jugendclub Weida	Rudolf- Breitscheidstraße 12 a 07570 Weida
Jugendclub Steinsdorf	Nr. 108 07570 Weida OT Steinsdorf
Jugendclub Paitzdorf	Rückersdorf Nr. 60 07580 Paitzdorf
Jugendclub Brahmenau	Am Schulberg 11 07554 Brahmenau

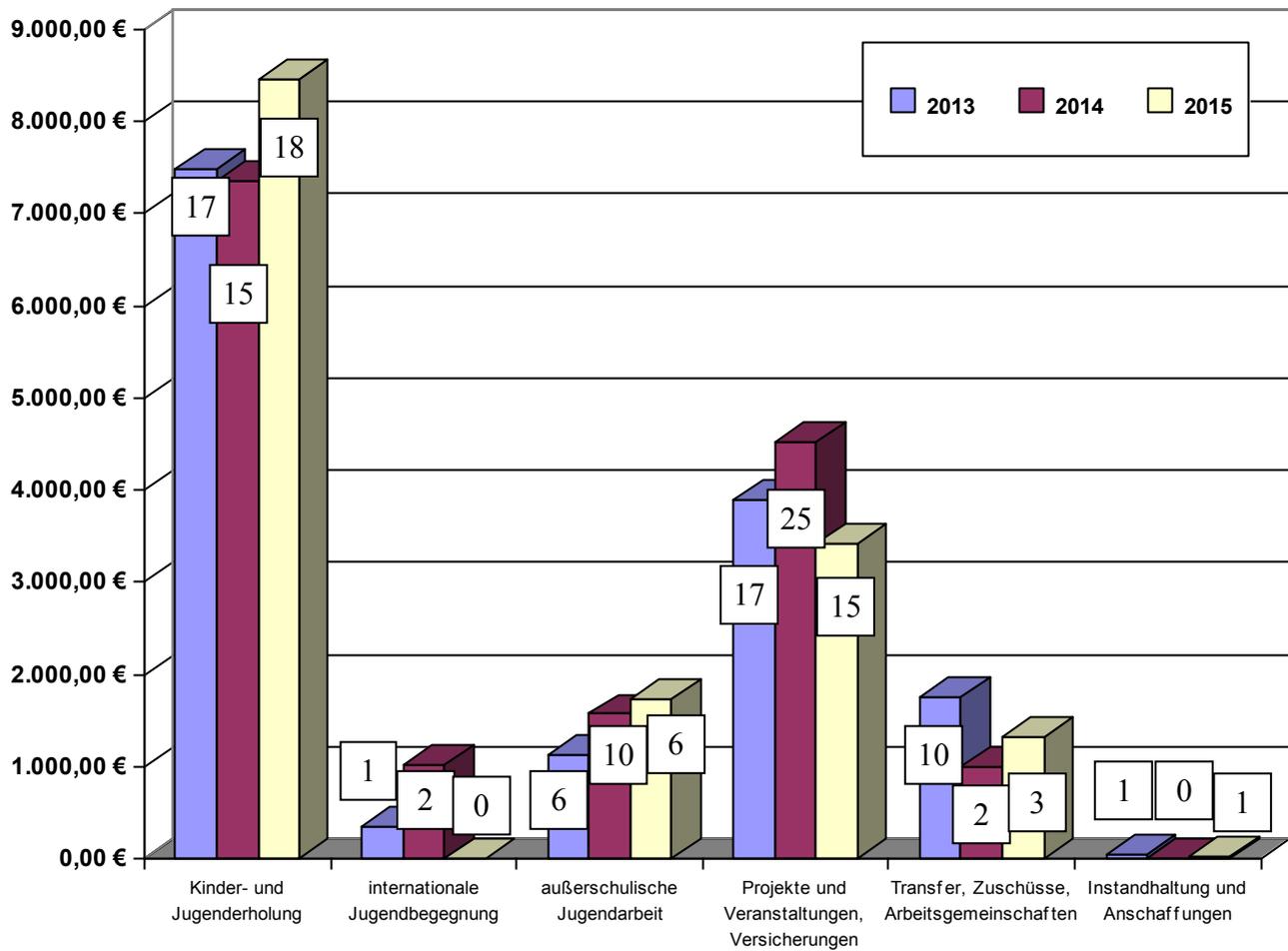
Sozialraum „Süd- Ost“

Jugendbegegnungsstätte Langenwetzendorf*	Hauptstraße 107 07957 Langenwetzendorf
Jugendtreff Gommla	Schnarrtanne 1 07973 Greiz
Jugendclub Spektrum*	Juri-Gagarin-Straße 10 07973 Greiz
Jugendhaus „Club 2000“ Greiz*	Zentastraße 6a 07973 Greiz
Jugendclub der RS Lessing Greiz	Dr. Scheube-Straße 4 07973 Greiz
Streetwork Kontaktstelle	Juri-Gagarin-Straße 10 07973 Greiz
Streetwork Kontaktstelle	Zentastraße 6a 07973 Greiz
Jugendclub Mohlsdorf	Raasdorfer Straße 1 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Jugendclub Berga	An der Winterleite 2 07980 Berga/Elster
Jugendclub Wolfersdorf	Wolfersdorf Am Reiterhof 4 07980 Berga/ Elster
Jugendclub Hohenleuben	Gartenstraße 3 07958 Hohenleuben
Jugendclub Hohndorf	Kirchenring 4, OT Hohndorf 07973 Greiz
Jugendclub Schönbach	Schönbach 62, OT Schönbach 07973 Greiz
Jugendclub Cossengrün	Cossengrün 137, OT Cossengrün 07973 Greiz

Sozialraum „Süd- West“

Jugendtreff Dörtendorf	Ortsstraße 07950 Zeulenroda-Triebes
Freizeitzentrum Zeulenroda*	Am Puschkinplatz 13 07937 Zeulenroda-Triebes
Jugend- und Freizeitpark „Römer“**	Am Römer 2 07937 Zeulenroda-Triebes
Jugendclub Triebes*	Schäferstraße 2 07950 Zeulenroda-Triebes
Jugendzentrum Schießhaus *	Kleinwolschendorfer Straße 34a 07937 Zeulenroda-Triebes
Streetwork Kontaktstelle	Markt 8 07937 Zeulenroda-Triebes
Jugendraum Langenwolschendorf	Hauptstraße 81 07937 Langenwolschendorf
Jugendraum Weckersdorf	Gemeindehaus Weckersdorf; Dorfstraße 27 07937 Zeulenroda-Triebes
Jugendclub Pöllwitz	Sommerseite 20, OT Pöllwitz 07937 Zeulenroda - Triebes
Jugendclub Bernsgrün	Mittelring 18 (Haus der Vereine), OT Bernsgrün 07937 Zeulenroda - Triebes
Jugendclub Burkersdorf	Dorfstraße 16 07570 Harth- Pöllnitz
Jugendclub Auma	Zeulenrodaer Str. 18b 07955 Auma-Weidatal

* Die Einrichtungen sind mit hauptamtlichem Personal entsprechend dem Fachkräftegebot besetzt und werden ausschließlich aus Mitteln der kreisangehörigen Gemeinden finanziert.



* Anzahl Anträge in Kästchen

Die Richtlinie des Landkreises Greiz ist am 06.07.2008 mit Beschluss des Jugendhilfeausschuss in Kraft getreten.

Zuschüsse für Transfer und an Arbeitsgemeinschaften sind seit 2009 in der Rubrik „Projekte und Veranstaltungen“.

Es ist erkennbar, dass eine gut prognostizierbare Anzahl an Anträgen verschiedener Rubriken der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Greiz bewilligt wird.

6.3 Schulbezogene Jugendarbeit

Jugendhilfe und Schule bilden neben der Familie wesentliche Sozialisationsinstanzen unserer Gesellschaft. Obgleich beide Systeme - Jugendhilfe und Schule - eine eigene Entwicklungsgeschichte aufweisen und bislang weitgehend autonom agierten, bestanden und bestehen auch vielfältige Gemeinsamkeiten, Parallelen und Beziehungen zueinander. Beide richten das Augenmerk auf Kinder, Jugendliche und Eltern. Beide zählen Bildung und Erziehung zu ihren Aufgaben und erbringen diese meist in einem kleinräumigen Bezugssystem.

Im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird der Kooperation der beiden Systeme eine hohe Bedeutung beigemessen, ihr Zusammenspiel ist für die Gestaltung von Bildungsbedingungen und Lernprozessen enorm wichtig.

Die seit dem 01.01.2006 gültige Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ hat u.a. die Kooperation auf der Planungsebene zum Ziel, indem sie die Förderung schulbezogener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an die Voraussetzung knüpft, dass deren Maßnahmen ab dem 01.01.2008 Bestandteil des Jugendförderplanes sind. Die Neuregelung hat bereits im Jahr 2007 Früchte im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit getragen. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfeträger im Vergleich zu den Vorjahren ist erkennbar.

Für die Gestaltung der Angebote schulbezogener Jugendarbeit im Jugendförderplan werden die Schulen jährlich zum 31.10. aufgefordert, ihre Konzepte einzureichen.

Mit den Maßnahmen sollen folgende Ziele, die auch in unserer Richtlinie zur Förderung von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Greiz festgeschrieben sind, erreicht werden:

- Jugendarbeit an Schulen (Gymnasien, Regelschulen und in Ausnahmefällen auch Förderschulen) soll die Herausbildung sinnvoller Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche ermöglichen und somit zum Abbau von Benachteiligungen beitragen und die Ausbildung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Kommunikationsfähigkeit fördern.
- Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit tragen über Erfolgserlebnisse der Heranwachsenden zur Stärkung des Selbstwertgefühles bei.
- Die Träger der schulbezogenen Jugendarbeit arbeiten sozialräumlich bzw. inhaltlich vernetzt. Die Angebote sind eine Bereicherung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Sozialraum und sollen grundsätzlich offen sein für eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus dem Sozialraum.

Die Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit sind nicht über zwei Haushaltsjahre planbar. Sie werden im Jugendförderplan jährlich ergänzt.

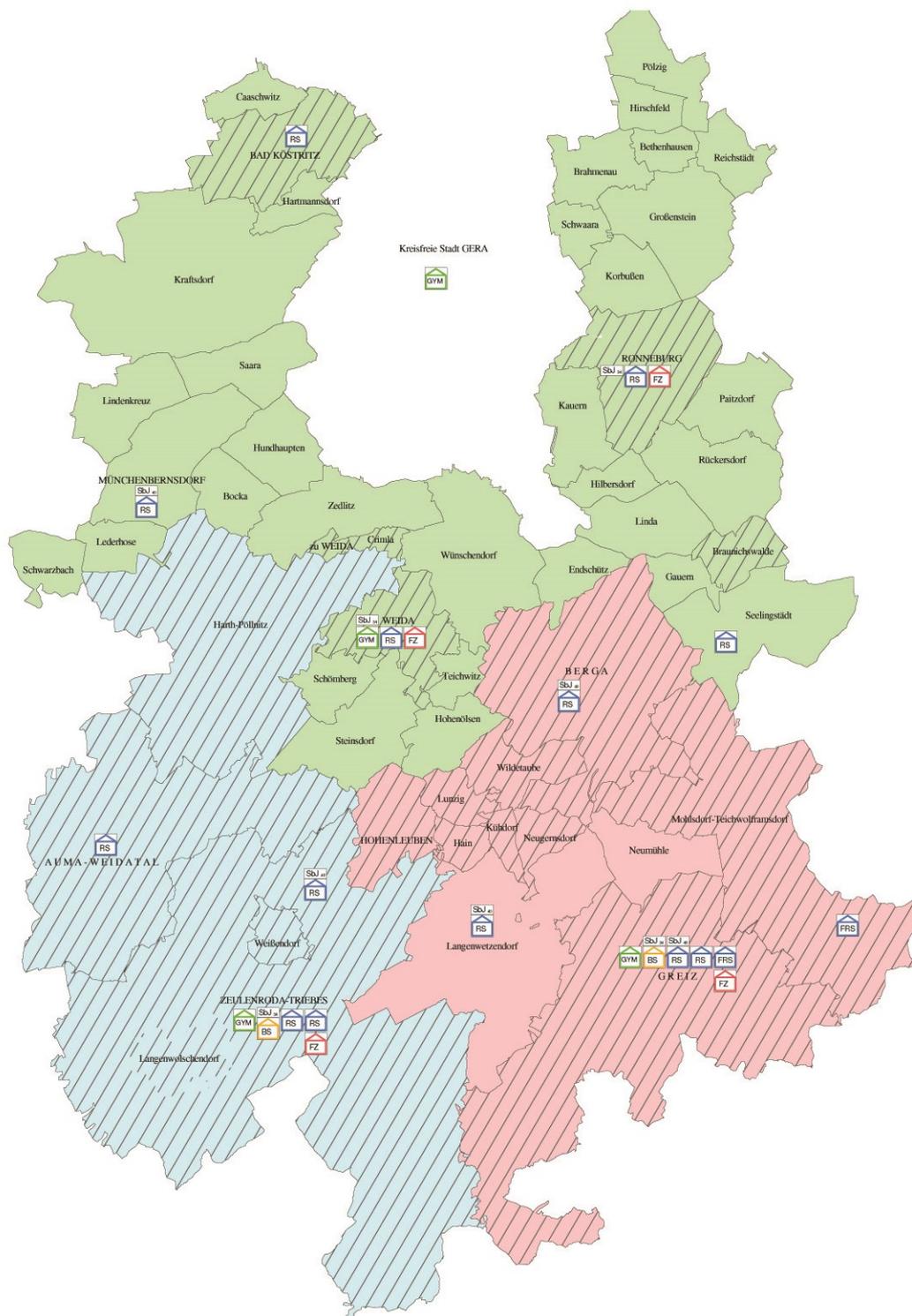
Eine Prüfung der eingereichten Konzepte erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Richtlinie und durch regelmäßige Vororttermine durch die Mitarbeiter im Bereich Jugendarbeit.

Eine allgemeine Voraussetzung ist, dass der Träger der Maßnahme ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist, der anerkannt ist und seinen Sitz bzw. seinen Wirkungskreis im Landkreis Greiz hat.

Dem Konzept der schulbezogenen Jugendarbeit liegen verbindliche Vereinbarungen zwischen Schule und Maßnahmeträger zu Grunde.

Neben der Würdigung des Konzeptes muss die Wahrung einer Verhältnismäßigkeit, bezogen auf Schülerzahl und Umfang der geplanten Angebote sowie dem Standort der Schule und deren Problembelastung, berücksichtigt werden.

6.3.1 Schulen im Landkreis Greiz



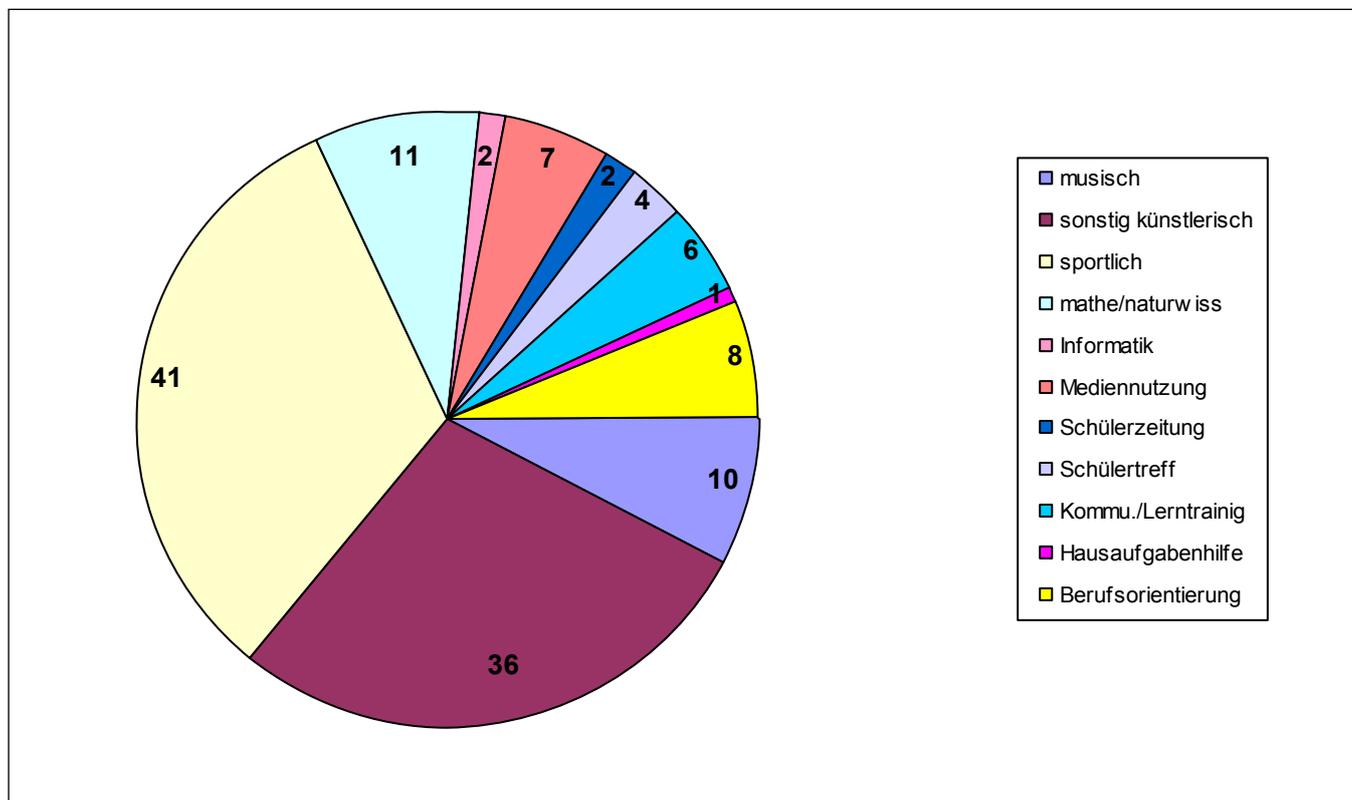
Landkreis Greiz

	Sozialraum Nord		Staatliche Regelschulen		Staatliche Berufsschulen
	Sozialraum Süd-Ost		Staatliche Gymnasien		Freie Regelschulen
	Sozialraum Süd-West		Staatliche Förderzentren		Schulbezogene Jugendsozialarbeit 40 h/Woche bzw. 34 h/Woche
	Sachkostenbeteiligung				

6.3.2 Inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaften

(Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit beinhalten immer verschiedene AGs)

2014



Fazit:

Besonderes Interesse gilt den sportlichen sowie den künstlerischen Projekten. Hier ist ein konstanter Anstieg der Projektförderung zu erkennen. Hausaufgabenhilfe und Begabtenförderung werden seit 2007 nicht mehr gefördert. Auch die Nutzung neuer Medien nimmt einen immer größeren Stellenwert ein.

6.3.3 Aufstellungen über die zu bewilligenden Maßnahmen für das Jahr 2016

Vorschlag der Verwaltung

If. Nr.	Name der Schule - Träger der Jugendarbeit	Schülerzahlen 2014/ 2015	Bewilligte Mittel 2015	Schülerzahlen 2015/ 2016	In Aussicht gestellte Mittel 2016
1.	Regelschule Greiz-Pohlitz/ Schulsportverein 1.	266	5.114,00 €	224	0,00 €
2.	Osterlandgymnasium Ger- ra/ Schulförderverein	594	7.810,70 €	578 (405 aus LK)	8.200,00 €
3.	Regelschule "Franz Kolbe" Auma/ Schulförderverein	144	4.600,00 €	134	3.380,00 €
4.	Regelschule München-bernsdorf/ Johanniter- Unfallhilfe	179	4.004,00 €	186	3.974,00 €
5.	FöZ. "F. Fröbel" Greiz/ Elternförderverein	51	3.518,00 €	50	3.898,00 €
6.	Regelschule "Röttlein" Zeulenroda/ Förderverein	106	2.000,00 €	111	0,00 €
7.	Regelschule Berga/ Berg'scher Carnevalverein 1965 e.V.	163	3.462,40 €	170	3.664,00 €
8.	Regelschule "Friedrich Solle" Zeulenroda/ Ju- gendverein Römer e.V.	222	5.470,20 €	228	5.642,00 €
9.	Georg- Samuel- Dörffel- Gymnasium/ Förderverein	478	6.520,00 €	474	5.868,00 €
10.	Ulf- Merbold- Gymnasium Greiz/ Diakonieverein	688	2.062,80 €	667	1.556,00 €
11.	Regelschule Langenwet- zendorf/ vorübergehend Förderverein	135	6.000,00 €	134	6.000,00 €
12.	FöZ. "Schule an der Wei- da" Weida/ Förderverein	40	1.200,00 €	67	810,00 €
13.	FöZ. "Pestalozzi" Zeulen- roda/ Jugendverein Römer e.V.	54	4.640,10 €	48	4.262,40 €
14.	"Friedrich Schiller" Gym- nasium Zeulenroda/ För- derverein	579	4.620,60 €	541	4.415,40 €
15.	Regelschule "G.E. Les- sing" Greiz/ Förderverein	254	6.872,40 €	253	6.395,40 €
16.	Regelschule "Friedrich Schiller" Ronneburg/ För- derverein	232	6.728,00 €	225	7.543,00 €
17.	Regelschule "Georg Kres- se" Triebes/ Jugendverein Römer e.V.	123	7.047,80 €	131	8.153,00 €
18.	Regelschule "Max Greil" Weida/ TUS Osterburg	267	825,00 €	267	1.170,00 €
19.	Regelschule Bad Köstritz/ Kreissportbund Greiz e.V.	171	3.600,00 €	197	3.600,00 €
	Gesamt	4746	86.096,00 €	4685	78.531,20 €

6.4 Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist sozialpädagogische Arbeit an Schulen mit Lernenden und Lehrenden. Sie unterstützt und fördert die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, um eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung und Lernatmosphäre zu erreichen. In allen Schulformen ab Klasse 5 begleitet Schulsozialarbeit professionell die Lernprozesse an Schulen und unterstützt insbesondere an biografischen Übergängen. Schulische Entwicklungsprozesse gestaltet Schulsozialarbeit aktiv und partnerschaftlich mit.

Schulsozialarbeit erfüllt dabei folgende Aufgaben:

- sozialpädagogische Einzelfallhilfe und Beratung;
- sozialpädagogische Gruppenarbeit;
- Arbeit mit Schulklassen im Hinblick auf gruppendynamische Prozesse;
- sozialpädagogische Angebote im offenen Bereich;
- Elternarbeit;
- schulorientierte Gemeinwesenarbeit;
- Mitgestaltung von schulspezifischen Konzepten und Schulentwicklungsprozessen, auch im Hinblick auf die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung;
- Integration von Schülerinnen und Schülern in andere Freizeitangebote, wie beispielsweise Jugendverbandsarbeit einschließlich sportlicher Jugendarbeit.

	Ziele	Indikatoren	Maßnahmen
1	An den Schulen arbeiten unterschiedliche Professionen Hand in Hand (Pädagogen und Schulsozialarbeiter).	Die Schulsozialarbeit ist an der inhaltlichen Entwicklung der Schule beteiligt. Schulsozialarbeit kooperiert mit Einrichtungen der Jugendarbeit und den unterschiedlichen Professionen an Schule. Es gibt gemeinsame bzw. abgestimmte inhaltliche und organisatorische Planung für die Schulhalbjahre.	Die Schulsozialarbeiter nehmen an den Dienstberatungen der Schule und an der Schulkonferenz teil.
2	Die schulische Freizeit wird von Kindern und Jugendlichen gestaltet.	Schulsozialarbeit kennt die spezifischen Bedarfe der Heranwachsenden in Bezug auf die Gestaltung der schulischen Freizeitangebote und ist an deren Verwirklichung beteiligt.	Schulsozialarbeit arbeitet mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit zusammen, um Angebote bedarfsgerecht zu gestalten.
		Schülervertretungsstrukturen sind an jeder Schule stabil. Es findet regelmäßige Arbeit mit den Schülervertretungen statt.	Projekte und Veranstaltungen der Schüler selbstverwaltung finden unter Unterstützung der Schulsozialarbeit statt.
3	Die Schulsozialarbeit wird als Ansprechpartner von Schülern, Eltern und Lehrern wahrgenommen.	Die Schulsozialarbeit bietet Einzelfallarbeit und im Bedarfsfall vermittelnde Einzelfallhilfe.	Die Schulsozialarbeit kooperiert mit Hilfsinstanzen der Jugendhilfe und dem Schulpsychologischen Dienst des Staatlichen Schulamtes.
		Schulsozialarbeiter sind Ansprechpartner und etablierte Vertrauenspersonen.	Die Schulsozialarbeit bietet feste Kontaktzeiten und sichert eine kontinuierliche Präsenz in der Schule sowie bei Informationsveranstaltungen, bei schulischen Projekten, in Klassen und bei Elternabenden.

4	Die Schulsozialarbeit fördert die Integration von sozial und individuell benachteiligten Schülern durch Vorbeugen, Wahrnehmen und Reagieren auf Ausgrenzungsprozesse.	Alle Schüler sind in die Klassen eingebunden und erhalten Unterstützung um Ausgrenzungstendenzen entgegenzuwirken.	Es werden Projekte zur Entwicklung der Toleranz und besserem Umgang miteinander konzipiert und durchgeführt. Gruppenarbeit und Unterstützung bei Teambildungsprozessen finden nach Bedarf statt.
5	Schulsozialarbeit arbeitet auf einer gemeinsamen fachlichen Grundlage.	Im Arbeitskreis findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Gegebenenfalls wird die Rahmenkonzeption an veränderte Bedarfe angepasst.	Die Rahmenkonzeption wird umgesetzt.
6	Der Übergang von Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf wird unterstützt.	Schüler kennen ihre Interessen, Stärken und Schwächen.	Es finden Projekte und Portfolioarbeit zur Berufsorientierung statt. Dabei wird mit professionellen Akteuren – Berufsberatern, Beratungslehrern, Ausbildungsbetrieben – kooperiert.
7	Mit Unterstützung der Schulsozialarbeit vernetzt sich die Schule im Sozialraum und im Landkreis, um mit den Angeboten den Interessen und Problemlagen von Schülern noch besser gerecht werden zu können.	Es gibt verbindliche Kooperationen zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit und des Gemeinwesens. Schulsozialarbeit kennt die Angebote der Jugendverbandsarbeit.	Die Schulsozialarbeiter nehmen regelmäßig an den Vernetzungsrunden und weiterer Fachgremien teil. In ihrer Arbeit beziehen sie externe Kooperationspartner, bspw. bei Projekten, mit ein.

Vorschlag der Verwaltung für die Jahre 2016/ 2017

Standort	Träger der Maßnahme	geförderte Stellen in VbE
LRA Greiz	LRA Greiz	1,85 + Sachkosten

Finanziert zu 100% aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“.

Standort	Träger der Maßnahme	geförderte Stellen in VbE
Berufbildungszentrum Greiz	LRA Greiz	
Berufbildungszentrum Greiz- Außenstelle Zeulenroda		1,0 + Sachkosten
Regelschule „Max Greil“		0,85 + Sachkosten
Regelschule Münchenbernsdorf		0,85 + Sachkosten
Regelschule Greiz- Pohlitz		0,85 + Sachkosten
Regelschule Zeulenroda- Triebes		0,85 + Sachkosten
Regelschule Ronneburg		0,85 + Sachkosten
Regelschule Langenwetzendorf		0,85 + Sachkosten

Finanziert zu 100% aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013“. Die Projekte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden zweimal jährlich evaluiert, um zeitnah auf veränderte Bedarfe reagieren zu können. Weitere Bedarfe wurden bisher nicht angezeigt.

Durch Veränderung der Schulbezirke und eine steigende Anzahl von Flüchtlingen können sich Bedarfe punktuell verändern, so dass vom derzeitigen Vorschlag der Verwaltung die Anpassung an akute Entwicklung erforderlich ist.

6.5 Kinderschutzdienst

Der Kinderschutzdienst befasst sich mit körperlich oder seelisch misshandelten, schwer vernachlässigten oder sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen oder mit solchen, bei denen ein entsprechender Verdacht besteht.

Der Kinderschutzdienst hat ein eigenständiges Profil. Es setzt da an, wo das bisher entwickelte Jugendhilfesystem nicht gegriffen hat und wo ein Hilfeschrei von einem Kind ausgeht. Der Kinderschutzdienst hat die Aufgabe, kontinuierlich für das Kind da zu sein und es zu schützen. Er soll ihm weiterhelfen, sei es im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten ggf. soll er Hilfe durch Dritte – beispielsweise durch die Vermittlung von Ärzten, Therapeuten oder anderen Hilfen zur Erziehung oder Maßnahmen der Inobhutnahme organisieren.

Wichtig ist auch, dass es bei dieser Kinderschutzarbeit insgesamt gesehen nicht um eine schnelle Hilfe geht. Es handelt sich dabei oft um langfristige Unterstützung des Kindes.

Der Kinderschutzdienst bietet mit seinem kinderzentrierten Ansatz, seiner aufsuchenden Arbeit und seiner Rundumbegleitung des Kindes bis hin zu zivil- und strafrechtlichen Verfahren eine eigenständige Hilfeleistung.

Darüber hinaus leistet er präventive Arbeit, indem er beispielsweise in Kindertageseinrichtungen und Schulen für das Thema „Kinderschutz“ sensibilisiert sowie Kindern und Jugendlichen Handlungs- und Hilfemöglichkeiten aufzeigt.

Für diese Leistungen des Kinderschutzes besteht nach geltender Rechtslage eine Verpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. der Landkreise und kreisfreien Städte.

Der Kinder- und Jugendschutzdienst „Die Insel“ ist seit vielen Jahren im Landkreis Greiz wirksam. Er gehört zum Diakonieverein Carolinenfeld e.V. Greiz- Obergrochlitz und hat seinen Sitz in Greiz, Kirchplatz 3.

Auf Grund seines niederschweligen Ansatzes ist er ein unverzichtbares Angebot für Kinder und Jugendliche in Not.

2008 wurde die eigene Landesrichtlinie ersatzlos gestrichen und der jeweilige Träger wurde an den örtlichen Träger der Jugendhilfe verwiesen.

Auf Grund der Änderung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 21.12.2005 zum 01.01.2008 besteht unter dem Punkt 2.3 Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes der Richtlinie die Möglichkeit, die Personal- und Sachkosten des Kinder- und Jugendschutzdienstes zu finanzieren.

Vorschlag der Verwaltung für die Jahre 2016 und 2017:

Standort	Träger der Maßnahme	Geförderte Stellen in VbE
Kinder- und Jugendschutzdienst „Die Insel“ Greiz	Diakonieverein Carolinenfeld e.V. Greiz	1,5 + Sachkosten und Verwaltungskostenzuschlag

6.6 Projekt Soziale Gruppenarbeit / Sozialer Trainingskurs

Beide Formen sollen so früh wie möglich ansetzen und wenden sich an Personen und Gruppen, die besondere Hilfe, Unterstützung und Begleitung benötigen. Es wird angestrebt, eine zeitnahe, binnen maximal zwei Wochen nach straffälliger Handlung durchgeführte Konfrontation der Jugendlichen mit ihrer Tat vorzunehmen. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sollen durch sinnvolle Gruppenerlebnisse in die Lage versetzt werden, ihre Beziehungsfähigkeit zu steigern, um ihren persönlichen Problemen besser gewachsen zu sein. Die Gruppenarbeit wird genutzt, um die persönliche Entwicklung der Gruppenmitglieder zu fördern und Defizite zu überwinden.

Ziel ist die Vermittlung von alternativen Handlungs- und Problemlösungsstrategien, das Aufbrechen von eingefahrenen Einstellungen und Verhaltensweisen, um zu verbesserter sozialer Kompetenz, größerer Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz zu gelangen.

Dabei liegt das Augenmerk auf schneller und wirksamer Reaktion und Prävention, der Auseinandersetzung mit dem eigenen „falschen“ Verhalten, Erlernen und Einüben sozialer Verhaltensweisen und dem Vermitteln von Hilfsangeboten.

Nach Zuweisung der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden erfolgt eine eigenständige Zusammenstellung der Kurse. Die Gruppenstärke der einzelnen Kurse liegt zwischen fünf und zehn Personen.

Voraussetzung für die fachliche und qualitative Absicherung der Kurse ist die abgeschlossene Fachhochschulausbildung in Sozialpädagogik/ Sozialarbeit. Der zeitliche Bedarf für die Durchführung der Arbeit orientiert sich am tatsächlichen Aufkommen in der Praxis und muss ermittelt werden.

Die Soziale Gruppenarbeit, die im Landkreis Greiz einen präventiven Ansatz verfolgt, wird bei Bedarf über die eingesetzten Schulsozialarbeiter Vorort abgesichert.

Während die **freiwillige** Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit erfolgt, basiert die Teilnahme am Sozialen Trainingskurs auf **richterliche Anordnung**.

6.7 Frühe Hilfen - Familienhebammen

Familienhebammen sind als Frühe Hilfen zur Unterstützung der Eltern und zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen in den ersten Lebensmonaten verfügbar. Die Vermittlung der Bedarfe erfolgt zunächst über die Hilfepläne, d.h. über die Sozialarbeiter/-innen im Jugendamt.

Ziel: -Entwicklungsdefizite von Kindern früher erkennen-

Dabei ist es wichtig, mit allen an der gesundheitlichen, sozialen, psychischen und materiellen Versorgung der Familie zuständigen Einrichtungen und Professionen zusammen zu arbeiten. Durch Koordination und Vernetzung sollen die Risiken minimiert werden, dass Familien an ihren individuellen Lebensumständen scheitern und dass Kinder Gefahren für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung ausgesetzt sind.

Familienhebammen sind staatliche examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen.

Familienhebammen betreuen schwangere Frauen, Mütter und ihre Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die gesundheitlichen, medizinisch-sozialen oder psychosozialen Risiken ausgesetzt sind. Typische Klienten und Problemkonstellationen bei Betreuungsbeginn können z.B.:

- Alkohol- und Drogenabhängige
- Alleinerziehende

- AusländerInnen
- Behinderte (geistig, körperlich)
- chronisch Kranke
- Frühgeborene Kinder
- gestörte Mutter-Kind Beziehung
- minderjährige Mutter (Überforderung)
- psychisch Kranke
- psychosoziale Problemstellungen (Partnerprobleme, Straffälligkeit, Verdacht auf Kindesmisshandlung, totes oder behindertes Kind)
- regelwidrige Schwangerschaften
- sozial Benachteiligte (Sozialhilfeempfänger, Asylanten, kinderreiche Familien, Analphabeten) sein.

Die Betreuung findet in der Regel im vertrauten häuslichen Bereich (Hausbesuche) statt. Dabei erstreckt sich die Tätigkeit der Familienhebamme neben den allgemeinen Leistungen einer Hebamme wie Vorsorge, Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung Nachsorge und Stillberatung und einer Kinderkrankenschwester (Ernährungsberatung, Anleitung zur Pflege, etc.) vor allem auf die Motivation zur bzw. die Förderung des Selbsthilfepotentials der Frauen. Die Aufklärung über, Vermittlung von sowie Begleitung zu weiterführenden Diensten wie Jugend- und Sozialamt, Erziehungsberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Ärzten und Psychologen sollen eine optimale Unterstützung der Familien und Kinder sicherstellen.

Traditionell ist der Hebammen- und Kinderkrankenschwesterberuf positiv besetzt und wird mit Hilfe, Unterstützung und Lebensabschnittbegeleitung assoziiert. Dies erlaubt es insbesondere den Familienhebammen in Vernetzung mit anderen Institutionen sich für das Wohl des Kindes und der Mutter auf körperlicher, geistiger und seelischer Ebene einzusetzen und somit vermeidbare Gefahren zu erkennen und gegebenenfalls die Folgen abzuwenden bzw. zu mildern.

Bereits im Jahr 2012 wurden 24 Familien durch sechs Familienhebammen mit einem durchschnittlichen Stundensatz von vier bis acht Stunden im Monat betreut.

Kurze Zeit später standen wir vor dem Problem, dass der Bedarf nicht mehr gedeckt werden konnte. Die für uns tätigen Familienhebammen kamen schnell an ihre Kapazitätsgrenze. Fachleistungsstunden wurden durch ein weiteres Projekt im SOS Kinderdorf übernommen.

Zur Sicherung eines regelmäßigen Fachaustausches wurde ein Fachteam Frühe Hilfen bereits im September 2012 installiert. Damit können langfristig die Hebammen besser befähigt werden, sozialpädagogische Aspekte bei der Fallbetreuung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Das führte zur Verbesserung der Qualität aufgrund der guten Vernetzung des Helfersystems und wirkt Überlastungen entgegen.

Vorschlag der Verwaltung für die Jahre 2016 und 2017:

Maßnahme	Träger der Maßnahme	geförderte Stellen in VbE
Familienhebammen und weitere Personen mit anerkannten Berufsbildern im LK Greiz	Privat	auf Honorarbasis, derzeitiger Stundensatz liegt bei 43,00 €

7 Vielfalt und Inklusion

In allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wird der soziokulturellen Vielfalt von Heranwachsenden Rechnung getragen.

Ziel	Indikator	Maßnahme
Kinder und Jugendliche mit individuell unterschiedlichen Voraussetzungen sind Zielgruppen der sozialpädagogischen Arbeit im Sinne der Förderung von Chancengerechtigkeit.	Alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zu den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit.	Die Einrichtungen und Angebote orientieren und fördern die Vielfalt hinsichtlich Gender, Migrationsgeschichte, Behinderung, sozioökonomische Herkunftsbedingungen in den Konzeptionen und der Umsetzung von Angeboten.
		Die Träger und Einrichtungen kommunizieren intern und extern zielgruppenspezifisch.
	Die Qualitätsberichte weisen auf eine soziokulturelle Vielfalt der Nutzer.	Mögliche Zugangsbarrieren werden identifiziert, kommuniziert und abgebaut.

8 Qualitätssicherung und –entwicklung in allen Arbeitsfeldern

	Ziele	Indikator	Maßnahme
1	Den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit liegen empirische Daten zur Bedarfsermittlung zu Grunde.	Aktuelle Sozialstrukturdaten des Landkreises Greiz liegen der Sozialraumanalyse des jeweiligen Konzepts zugrunde.	Die Erhebung von Sozialstrukturdaten erfolgt im Turnus von zwei Jahren. Sozialdaten für den Landkreis Greiz werden jährlich aktualisiert.
2	Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten auf Grundlage von Qualitätsstandards.	Es liegen Rahmenkonzeptionen für die einzelnen Arbeitsfelder vor, in denen Qualitätsstandards formuliert sind.	Die vorliegenden Rahmenkonzeptionen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
3	Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verfügen über eine an den Interessen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen orientierten Konzeptionen.	Es liegen aktuelle Konzeptionen für alle Angebote vor.	Die beauftragten Träger erfassen kontinuierlich Interessen und Problemlagen der Kinder- und Jugendlichen, die ihre Einrichtung oder Angebote nutzen und aktualisieren gegebenenfalls ihre Konzeptionen.
4	Die Qualität der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.	Eine fachliche Begleitung durch das Jugend- und Sozialamt wird in Abstimmung mit den Trägern sichergestellt.	Es findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe und dem öffentlichen Träger, mindestens zweimal jährlich statt. Die themenspezifischen Arbeitsgruppen finden regelmäßig statt.
		Die Träger und Angebote sind miteinander vernetzt und tauschen sich fachlich aus.	Arbeitsgruppen im Sozialraum tagen regelmäßig.
		Die Träger stellen die Fachaufsicht sicher.	Die Träger organisieren Weiterbildungen und Mitarbeitergespräche sowie gegebenenfalls Trägerklausuren.
5	Ausstattungen und Rahmenbedingungen der Angebote der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ermöglichen qualitative Weiterentwicklungen.	Die eingesetzten Mitarbeiter bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen dem Fachkräfteangebot.	Bei Neueinstellung ist in der Regel ein sozialpädagogischer oder vergleichbarer (Fach)Hochschulabschluss nachzuweisen.
6	Die Qualität der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wird regelmäßig intern und extern überprüft.	Es liegen jährliche Qualitätsberichte vor. Des Weiteren finden regelmäßig Qualitätsdialoge statt.	Die Qualitätsberichte und Qualitätsdialoge werden durch die Jugendhilfeplanung weiterentwickelt und jährlich erhoben beziehungsweise durchgeführt. Bei Bedarf wird dem Unterausschuss Bericht erstattet.
		Die Träger führen für ihre Angebote jährlich eine interne Evaluation/ Nutzerbefragung durch.	Die Träger entwickeln geeignete Maßnahmen der internen Evaluation/ Nutzerbefragung.
		Mit thematischer Schwerpunktsetzung werden im Turnus von zwei Jahren Einrichtungen oder Arbeitsfelder extern evaluiert.	Es folgen regelmäßige externe Evaluationen zur fachlichen Weiterentwicklung. Dem Unterausschuss wird dazu schriftlich Bericht erstattet.

9 Vorschlag-Verteilung der Mittel für die Jahre 2016/ 2017

Projekt	Träger	Planansätze	Bemerkung
Mobile Jugendarbeit	Verschiedene	359.244,-€	Personal- und Sachkosten Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ Punkt 2.1
Jugendsozialarbeit (Streetwork)	Verschiedene	145.000,-€	Personal- und Sachkosten Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ Punkt 2.1
Projekt schulbezogene Jugendarbeit	Verschiedene	85.000,-€	Honorar- und Sachkosten Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ Punkt 2.1
Jugendsozialarbeit an Schulen	Landratsamt Greiz	105.980,-€	Personal- und Sachkosten Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ Punkt 2.2
Projekte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit	Landratsamt Greiz	427.635,-€	Personal- und Sachkosten, Overheadkosten Richtlinie für Projekte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit
Soziale Gruppenarbeit/ sozialer Trainingskurs	Landratsamt Greiz	3.278,-€ Merkposten	Richtlinie des Landes Projekte schulbezogener Jugendarbeit
Kinder- und Jugendschutzdienst	Diakonieverein Carolinenfeld e.V. Greiz	90.000,-€	Personal- und Sachkosten Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ Punkt 2.3
Familienhebammen	Privat	18.000,-€	Honorarkosten Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ Punkt 2.3

10 Schlussbemerkung

Mit den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe bestehen Verträge/Vereinbarungen, wie und in welchem Umfang die genannten Aufgaben wahrgenommen werden sollen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hält ständigen Kontakt und prüft die Mittelverwendung. Es ist unser Ziel, den gesetzlichen Anforderungen in Qualität und Quantität gerecht zu werden.

Für eine qualitätsgerechte Arbeit in der Jugendhilfe sind verlässliche Mittelzusagen perspektivisch dringend notwendig. Etwaige freiwerdende finanzielle Mittel können situations- und bedarfsgerecht im Rahmen der Jugendarbeit im Landkreis Greiz ausgereicht werden.

